

Besteuerung der Werkstattläden und Integrationsprojekte

Werkstätten:Messe 2006
Nürnberg, 24. Februar 2006

CURACON
SICHERHEIT GEBEN. LÖSUNGEN BIETEN.



Besteuerung der Werkstattläden und Integrationsprojekte

Referentin

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Presselstrasse 29
70191 Stuttgart

Steuerberatung

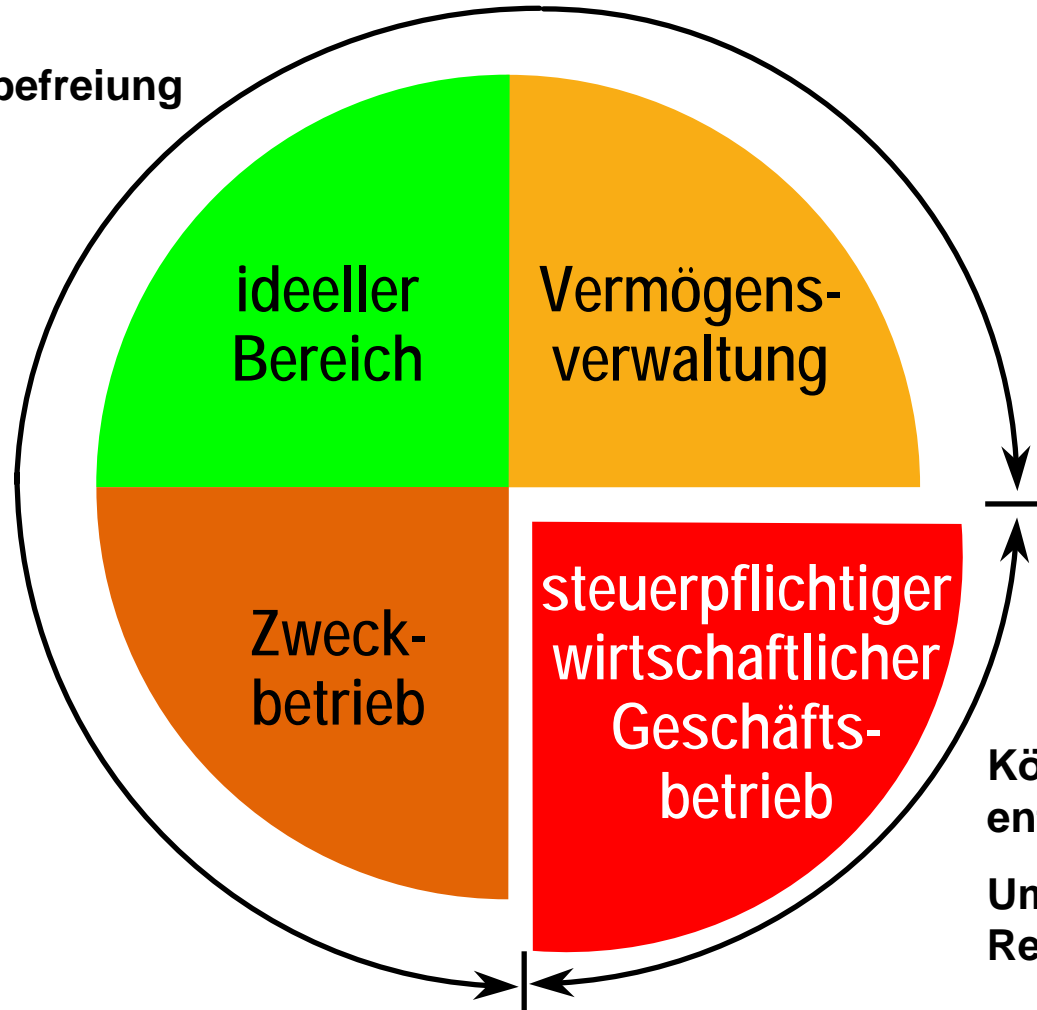
Dagmar Stock
Steuerberaterin
Steuerabteilung Stuttgart
Email: dagmar.stock@curacon.de

Telefon: 0711 / 255 87 - 13
Telefax: 0711 / 255 87 -30
Homepage: www.curacon.de

Körperschaftsteuerliche Behandlung der Sphären einer gemeinnützigen Körperschaft



**Körperschaftsteuerbefreiung
und begünstigter
Umsatzsteuersatz**



**Körperschaftsteuer
entsteht grundsätzlich**

**Umsatzsteuer mit
Regelsteuersatz**

Aktuelles zur Abgrenzung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe / steuerbefreiter Zweckbetriebe



4 Sphären:

Ideeller Bereich

- Spenden
- Fundraising
- (Mitgliederwesen)
- Zuschußbereich

Vermögensverwaltung

- Vermietung + Verpachtung
- Beteiligungen (Grundsatz)
- Anlage Kapitalvermögen

Zweckbetriebe

- z.B. Ausbildungsbetriebe
Malerei, Schreinerei
- Alten- u. Pflegeheime
- WfbM,
- Bildung u. Kultureinr.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

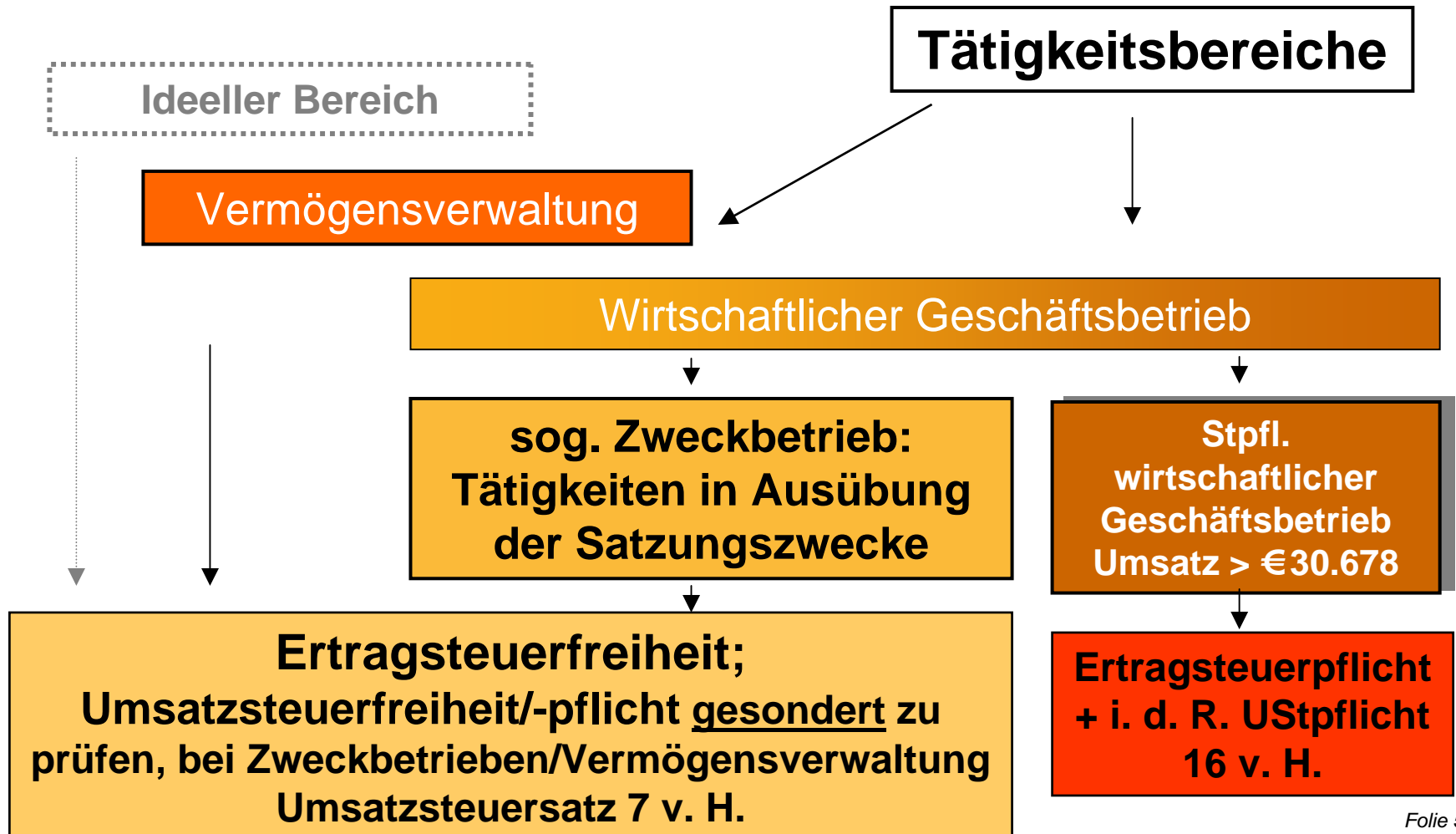
- Verwaltungsleistg. für Dritte
- Personalgestellung an Dritte
- Basare, Festveranstaltungen
- öffentliche Cafeteria
- weitere

Gewinne sind zulässig!



Gemeinnützigkeit und Ertragsteuern

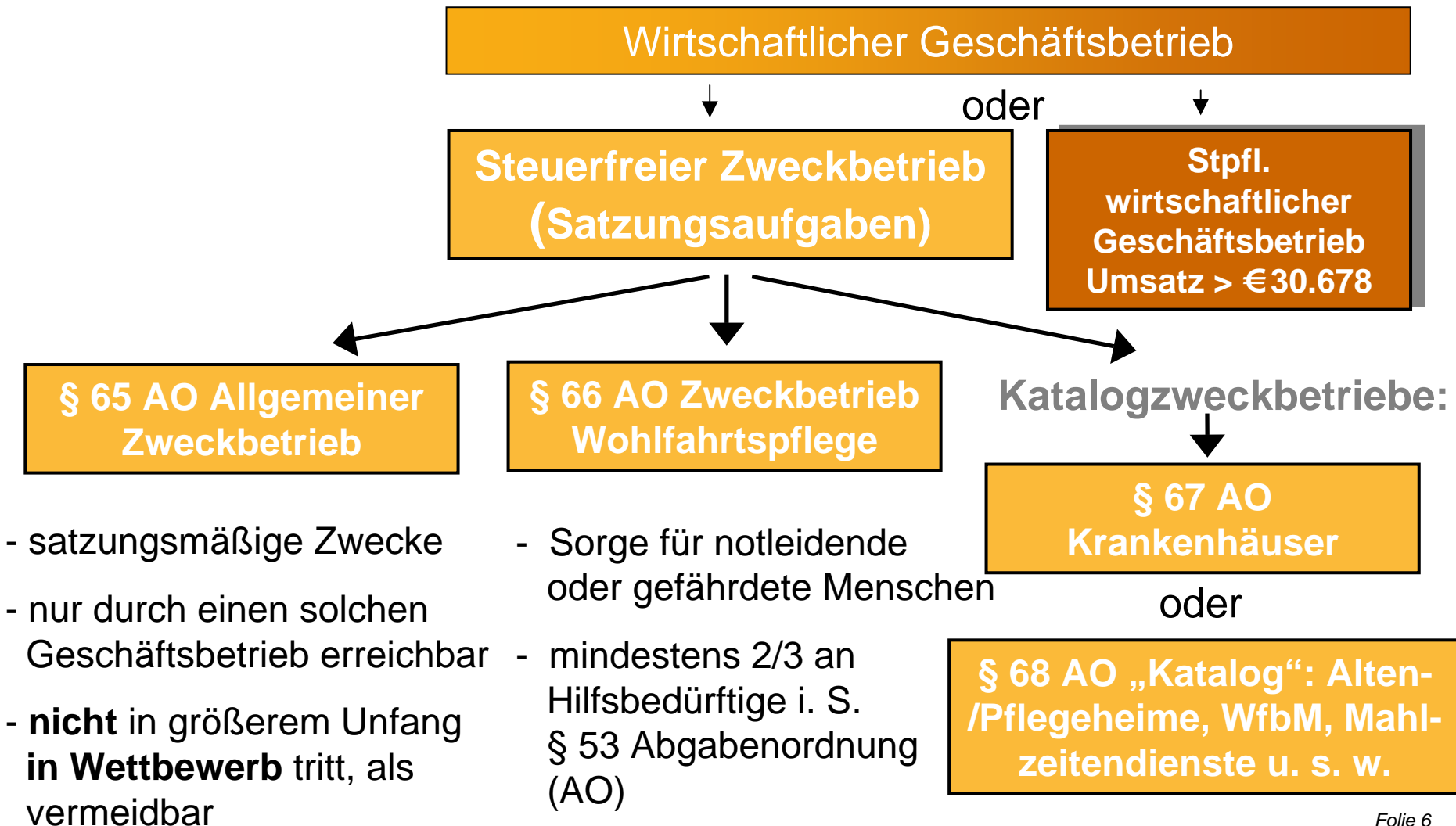
Sphären einer gemeinnützigen Körperschaft





Gemeinnützigkeit und Ertragsteuern

Sphären einer gemeinnützigen Körperschaft





Der Zweckbetrieb

steuerbegünstigter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Zweckbetriebskatalog

§§ 66 - 68 AO

- z. B. – Werkstatt für behinderte Menschen
- Kantinen der WfbM, weil auch Betreuung während der Mahlzeiten erforderlich ist
- Integrationsprojekte

Allgemeine Zweckbetriebsdefinition

(§ 65 AO)

- Geschäftsbetrieb dient der Verwirklichung satzungsgemäßer, steuerbegünstigter Zwecke
- und – steuerbegünstigte Zwecke können nur durch den Geschäftsbetrieb erreicht werden
- und – Wettbewerbsklausel
- z.B. – Werkstattladen f. eigene Produkte



Gemeinnützigkeit und Ertragssteuern

Allgemeiner Zweckbetrieb - § 65 AO

Beispielfälle

- Verkauf von Produkten einer Beschäftigungstherapie
- Vermittlung schwer vermittelbarer Langzeitarbeitslose (Lohnaufträge), BFH 26. April 1995 I R 35/93 (BFH hat hilfsweise § 66 AO geprüft, 2/3-Grenze wurde nicht nachgewiesen)
- Verkaufsstellen von Behindertenwerkstätten, wenn in ihnen ausschließlich Produkte verkauft werden, die von Werkstätten für behinderte Menschen hergestellt werden FinMin Sachsen 10.07.1998



Gemeinnützigkeit und Ertragssteuern

“Katalog“Zweckbetriebe nach § 68 AO sind:

- **Alten-, Wohn- und Pflegeheime, Erholungsh, Mahlzeitendienst (Nr. 1a)**
 - **Kindergärten, Kinder- Jugend- und Studentenheime, Jugendherbergen (Nr. 1 b)**
 - **Bestimmte Selbstversorgungsbetriebe (Nr. 2; z. B. Küche, Gärtnerei 20v. H.?)**
 - **Werkstätten für behind. Mensch. (3a)**
 - **Einrichtung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie (Nr. 3 b)***
 - **Integrationsbetrieb § 132 SGB IX (3c)* hier: CAP-Märkte anerkannt (M-V)**
 - **Einrichtungen der Blinden- und Körperbehindertenfürsorge (Nr. 4)**
 - **Einricht. der Fürsorgeerziehung und Erziehungshilfe (Nr. 5)**
 - **Lotterien, Tombola für wohltätige Zwecke (Nr. 6)**
 - **Kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen) und Veranstaltungen (Nr. 7)**
 - **Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen (Nr. 8)**
 - **Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (Nr. 9)**
- (* = neu seit 01.01.2003)**



§ 135 SGB IX

- Einrichtung und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben
- Bildung und Beschäftigung für behinderte Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf allgemeinem Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.
- Angemessenes Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis



Ertragsteuerfreier Zweckbetrieb § 68 Nr. 3 a AO, wenn § 136 SGB IX erfüllt

Zum begünstigten Bereich gehören

- Werkstatt, teilweise auch Personalüberlassung
- Küche, wenn
- Werkstattläden, wenn

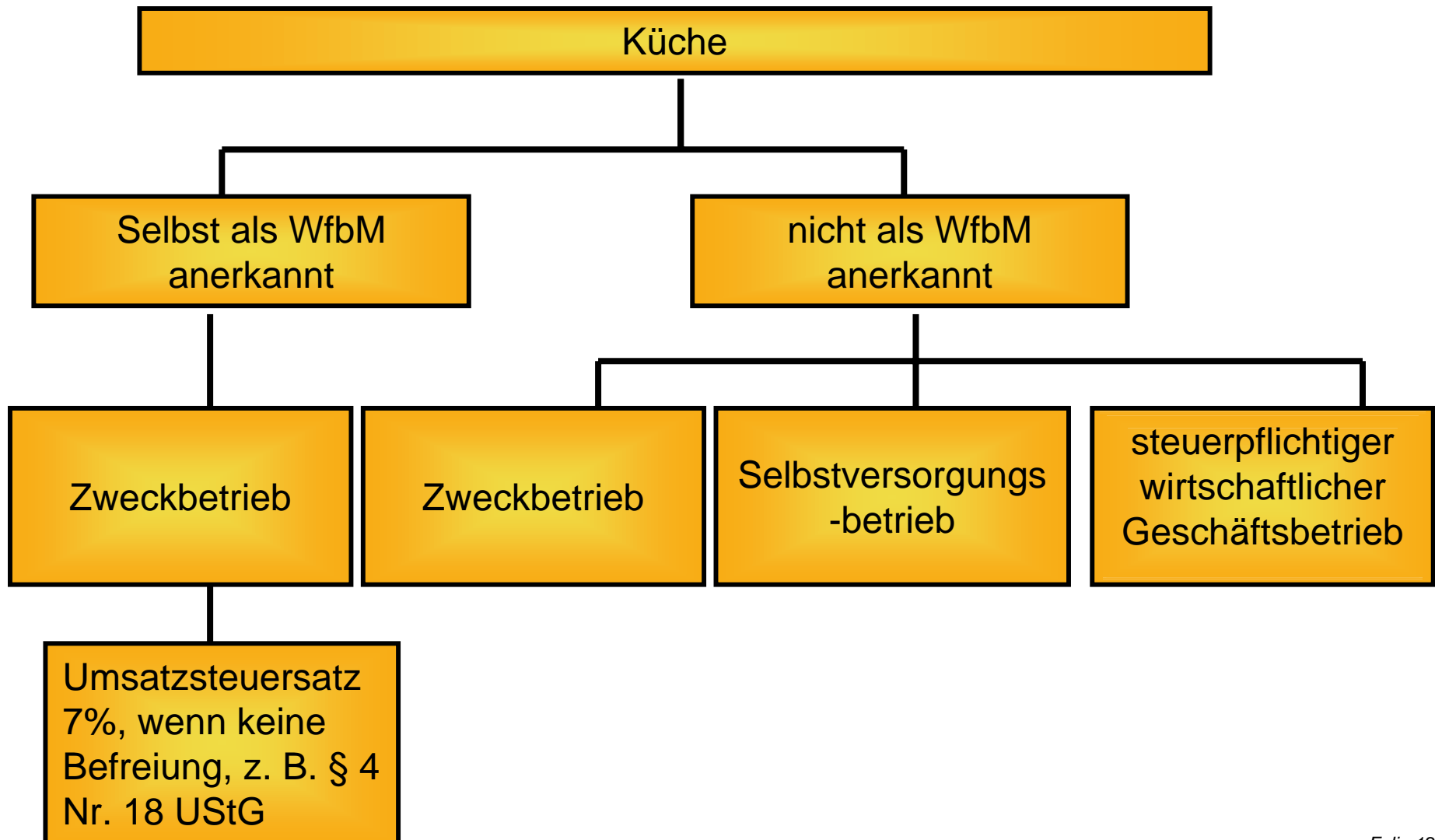
→ Keine Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer

→ Verluste sind gemeinnützigkeitsunschädlich

→ Keine Umsatzsteuerfreiheit nach § 4 Nr. 18 UStG, aber begünstigter Umsatzsteuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG



Wie ist die Küche der WfBM steuerlich zu qualifizieren





Wie ist die Küche der WfBM steuerlich zu qualifizieren

Küche

Essen abgegeben an

Beschäftigte der
WfbM

Sonstige Mitarbeiter
Fremde Dritte

Zweckbetrieb
§ 68 Nr. 3 a AO

Selbstversorgungs-
betrieb
§ 68 Nr. 2 b AO

steuerpflichtiger
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

Umsatzsteuer

§ 4 Nr. 18 UStG oder 7%

ermäßigter Steuersatz
§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG 7%

Verzehr an Ort und Stelle 16%
Nahrungsmittellieferung 7%



Umsatzsteuerliche Behandlung der Essen in WfbM, Wer wird gepflegt

Beschäftigte behinderte Menschen	Zweckbetrieb	umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 18 UStG
- Mitarbeiter - Betreuer in der WfbM	Zweckbetrieb	umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 18 UStG, wenn Sachbezug als Arbeitslohnbestandteil vertrag- lich vereinbart ist
- Verwaltungsmitarbeiter - nicht hilfsbedürftige fremde Dritte	steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	umsatzsteuerpflichtig bei Verzehr an Ort und Stelle, Steuersatz 16%
- andere hilfsbedürftige Personen aus Satzungszweck Wohlfahrtspflege	Zweckbetrieb	umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 18 UStG



USt-Befreiung nach § 4 Nr. 18 UStG

Leistungen der Wohlfahrtsverbände

Steuerfrei sind die Leistungen der **amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege** und der der freien Wohlfahrtspflege dienenden Körperschaften, die einem Wohlfahrtsverband als **Mitglied** angeschlossen sind, wenn ... →

- a) diese Unternehmer ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, und
- b) die Leistungen unmittelbar dem nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung begünstigten Personenkreis zugute kommen und
- c) die Entgelte für die in Betracht kommenden Leistungen hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmen verlangten Entgelten **zurückbleiben**.

Besteuerung der Werkstattläden



„Verkaufsstelle einer WfbM“ ist Zweckbetrieb nach § 65 AO

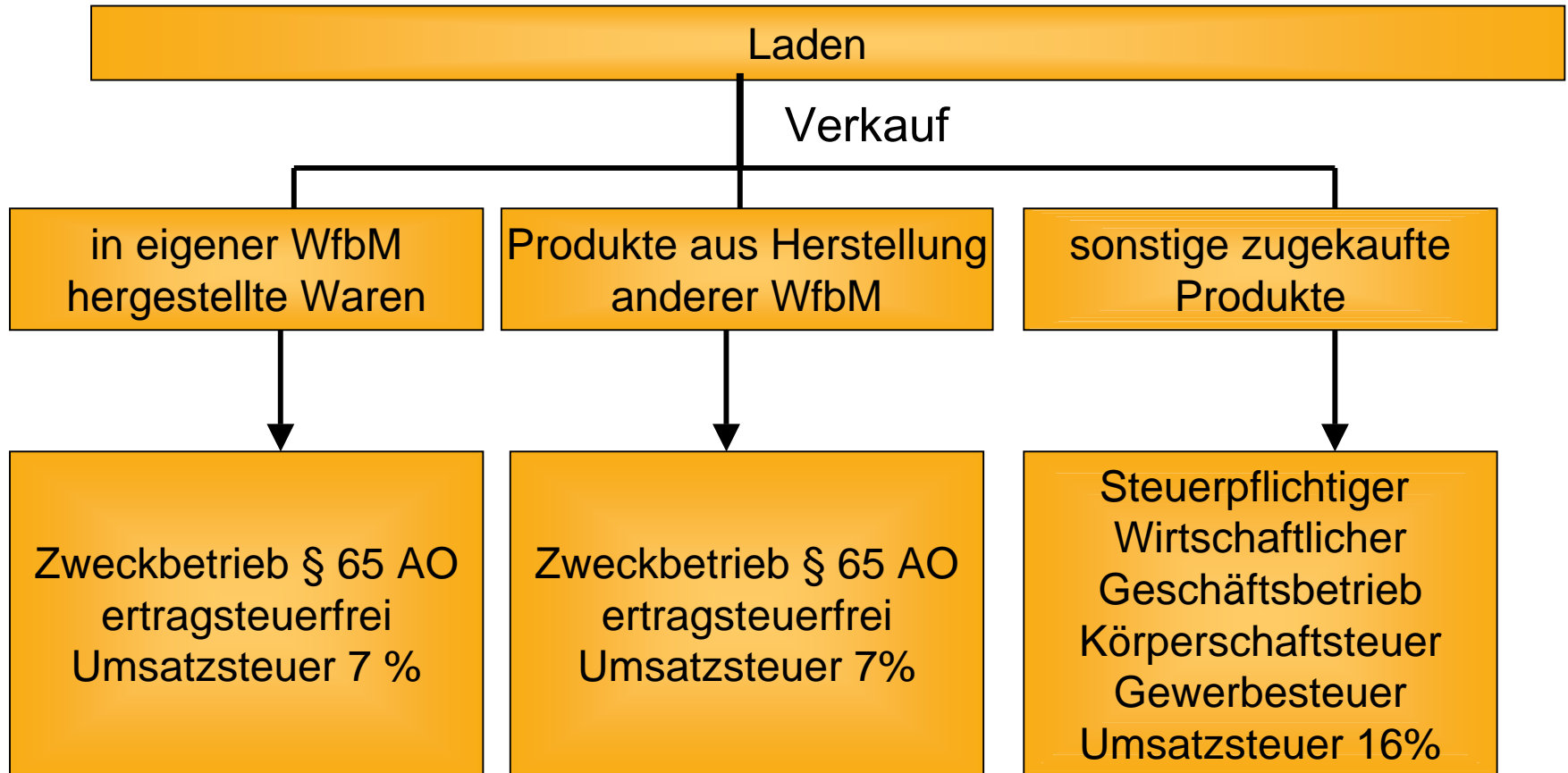
- Verkauf in der eigenen Werkstatt hergestellter Produkte
- Verkauf von Produkten, die in anderen WfbM hergestellt wurden

aber: Wettbewerbsklausel

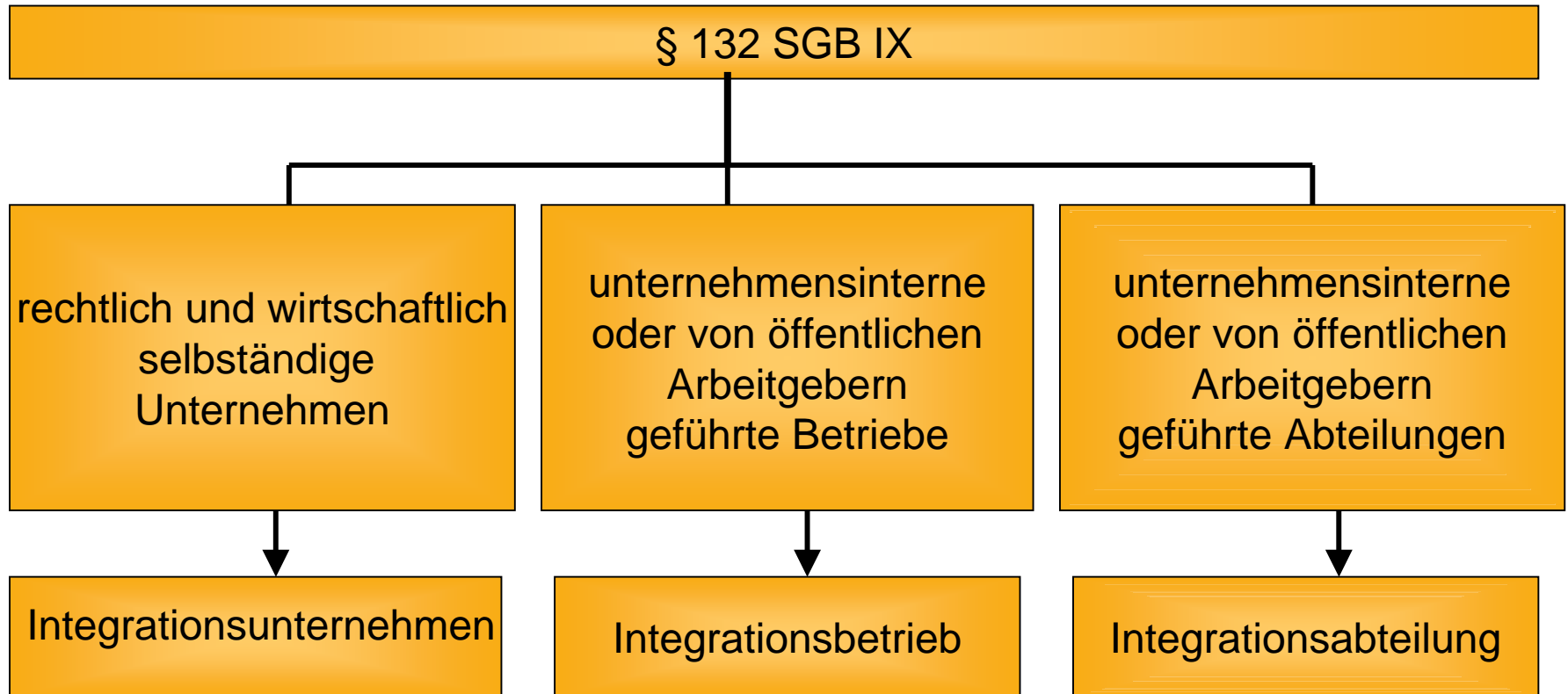
zugekaufte Waren (gehen nicht in den Produktionsprozess der WfbM ein und werden unverändert weiter veräußert) werden im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs veräußert

auch Hilfsmittel für behinderte Menschen

Besteuerung der Integrationsprojekte



Besteuerung der Integrationsprojekte



Ziel:
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (mind. 25 v. H. der Beschäftigten, in der Regel nicht mehr als 50 v. H.) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung voraussichtlich auf besondere Schwierigkeiten stößt

Besteuerung der Integrationsprojekte



Integrationsprojekt nach § 132 SGB IX

Träger gemeinnützig

gewerblicher Träger

Anteil Menschen
mit Behinderungen

über 40%

Zweckbetrieb nach § 68
Nr. 3 c AO

- ertragsteuerfrei
- Umsatzsteuer 7%

unter 40%

andere Zweckbetriebe
(§ 65 oder § 66 AO)
sonst: steuerpflichtiger
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

- Ertragsteuern
- Umsatzsteuer 16%

- Ertragsteuern
(ESt, KSt, GewSt)
- Umsatzsteuer 16%

Die Besteuerung der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe



Einnahmen unter 30.678 EUR

↓
Besteuerungsfreigrenze
(§ 64 III AO)

↓
KSt Ø
GewSt Ø

Einnahmen über 30.678 EUR

↓
Gewinnermittlung
./. Freibetrag 3.835 EUR
(o. Beschränkung)

↙
zu versteuerndes
Einkommen

↓
25 v. H. KSt

↘
Gewerbeertrag
5 v. H.

↓
Meßbetrag

↓
Hebesatz

↓
GewSt



Gemeinnützigkeit und Ertragssteuern

Entwicklungen bei WfbM - § 68 Nr. 3 a AO

Erfordernis einer Wertschöpfungsquote von 10 v. H.?

Fall:

Finanzamt hat Weiterverkauf zugekaufter Produkte (PC) in einer WfbM (Anerkennung § 136 SGB IX), die nur geringfügig „bearbeitet“ wurden (Installation Software, Inventarisierung) und anschließend mit 7 v. H. veräußert wurden, als wiGB mit 16 v. H. beurteilt

Begründung:

keine Herstellung (Zweckbetrieb), sondern Aufbereitung zugekaufter Ware und Weiterverkauf (eigener wiGB)
(BMF intern an BAG WfbM 19.04.05)



Gemeinnützigkeit und Ertragssteuern

Entwicklungen bei WfbM - § 68 Nr. 3 a AO

Lösung ?

Einspruch gegen KöSt-Bescheid und UST-Bescheid!

Eingabe der BAG der freien Wohlfahrtspflege an BMF

BMF hat die Frage an das BSAG weitergeleitet (September 2005)

Im Februar 2006 fand ein Gespräch der BAG WfbM und BMF / BSAG statt in dem die Wertschöpfungsquote diskutiert wurde. Das BMF ist bereit über den Beschluss der Körperschaftsteuer Referenten nochmals nachzudenken, hilfreich wären Beispiele aus WfbM in denen klassische Leistungen abgerechnet werden (z.B. Montieren von Teilen für Automobilindustrie oder andere Produktionsunternehmen, bei denen keine Materialbeistellung durch Auftraggeber erfolgt und bei denen deshalb keine Wertschöpfungsquote von 10% erreicht wird.

Wir begleiten die Anfrage, Beispielsrechnungen in anonymisierter Form leiten wir gerne weiter.



Besteuerung der Werkstattläden und Integrationsprojekte

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit